

Beschluss des Rates der Gemeinde Edemissen vom 5. März 2012

Die Gemeinde Edemissen beteiligt sich bis zum Jahr 2016 an den Investitionen der Sportvereine mit 30 % der förderungsfähigen Kosten. Die Förderungsfähigkeit wird auf der Grundlage der Richtlinien des Landessportbundes Niedersachsen zur Förderung des Sportstättenbaues festgestellt. Abweichend von den Richtlinien des Landessportbundes Niedersachsen müssen die förderungsfähigen Kosten für eine Maßnahme mindestens 5.000 Euro betragen.

Es wird ein Betrag von 7.500 €/Jahr für die investive Sportförderung zur Verfügung gestellt.